

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2018
im Gemeindeamt Natschbach-Loipersbach

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.03.2018 durch Email

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Andreas Pinkl
4. Geschäftsf. Gemeinderat	
5. Geschäftsf. Gemeinderat	Mag. Markus Artner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Christian Rasner
7. Umwelt-Gemeinderat	Gottfried Ringhofer
8. Gemeinderat	Hannes Glanz
9. Gemeinderat	Adelinde Blochberger
10. Gemeinderat	Stefan Breineder
11. Gemeinderat	Martin Brunnflicker
12. Gemeinderat	Michael Stellwag BA
13. Gemeinderat	Mona Scherz
14. Gemeinderat	Othmar Braditsch
15. Gemeinderat	Robert Brozek
16. Gemeinderat	Weiser Rudolf
17. Gemeinderat	Robert Nagl
18. Gemeinderat	Karl Mundl
19. Gemeinderat	Karl Samwald

Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda
2 Zuhörer

Entschuldigt:

Andreas Köllnhofer

Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Angelobung – Gemeinderätin Mona Scherz
2. Wahl - Ergänzung in den Gemeindevorstand
3. Protokoll der letzten Sitzung vom 7.12.2017
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Rechnungsabschluss 2017
6. GR Beschluss Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF - Zertifizierung
7. Routengenehmigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge
8. Vertrag Benützung von öffentlichem Wassergut
9. Friedhof – Asphaltierung Parkplatz
10. Friedhofsgebührenordnung 2018
11. Einrichtung einer Topothek
12. Ausschreibung Kanal
13. Bericht des Bürgermeisters (Communalaudit, Ferienbetreuung, Mütterrunde, Englisch - Schulkinder, Familiensporttage 2018 – Bewerbung, Bauhof – Angebote, Anschaffung Büroräumlichkeiten, Straßenbau Vorhaben, Arbeitsgruppe Ortsstraße, Arbeitsgruppe Fußweg, Blumenschmuckwettbewerb)

1. Angelobung GR Mona SCHERZ

Die geschäftsführende GR Susanna Spiess hat mit Wirkung vom 16.3.2018 ihr Mandat als Gemeinderätin und ihre Funktion als Gemeindevorstand zurückgelegt. Seitens der ÖVP-Fraktion wurde Frau Mona Scherz als Mitglied nominiert. Diese wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.3.2018 angelobt.

2. Wahl – Ergänzung in den Gemeindevorstand

Aufgrund der Zurücklegung des GR Mandates von Frau Susanna Spiess wurde eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchgeführt. Für die Wahl wurde von der ÖVP Fraktion Herr GR Rudolf Weiser vorgeschlagen, der mit 18 Stimmen von 18 Anwesenden zum Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt wurde. Siehe beiliegende Niederschrift.

3. Protokoll der letzten Sitzung vom 07.12.2017

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 07.12.2017 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wurde das Protokoll einstimmig genehmigt.

4. Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 19.3.2018 um 16.00 Uhr tagte, wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

5. Rechnungsabschluss 2017

Der Bürgermeister teilt mit, dass innerhalb der Auflagefrist zum Rechnungsabschluss 2017 keine Erinnerungen abgegeben wurden. Er bringt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent einen Überblick über die Ziffern des Rechnungsabschlusses. Da alle Fraktionen ein Exemplar erhalten haben, wird einvernehmlich auf die Bekanntgabe von Ziffern verzichtet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. GR Beschluss – Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF – Zertifizierung

Der Gemeinderat hat einen Beschluss zu fassen, bei dem die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und die gleichzeitige UNICEF Zusatzzertifizierung erklärt wird. Der Auditprozess muss spätestens 9 Monate nach Gegenfertigung der Teilnahmevereinbarung durch die Familie und Beruf Management GmbH abgeschlossen sein. Ziel dieses Audits ist, die familienfreundlichen Angebote einer Gemeinde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln bzw. neue Modelle zu erarbeiten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Teilnahme beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Routengenehmigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Die FPÖ – Fraktion legt einen Antrag zum Thema „Routengenehmigung“ vor.

Die Landeshauptfrau entscheidet über Antrag, ob eine eingeschränkte Zulassung gem. § 39 KFG 1967 erteilt werden kann. Dazu werden als Straßenerhalter die Straßenverwaltungen zur Entscheidungsfindung angehört. Die Gemeinden haben in diesem Verfahren keine Parteienstellung, jedoch können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Durch die hohe Anzahl an jährlichen Verfahren ist es unmöglich, jede Gemeinde anzuhören. Im Bescheidverfahren wird den Antragstellern die Auflage erteilt, beim jeweiligen Straßenerhalter die schriftliche Zustimmung einzuholen. Die bedeutet für beide Seiten einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Um dies zu vermeiden, wurde vom Land NÖ, den Gemeindeverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen. Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im GR beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Routengenehmigung generell beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. Vertrag - Benützung von öffentlichem Wassergut

Die Abteilung Wasser und Schifffahrt legt dem Gemeinderat einen Vertrag vor, in dem die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke geregelt wird. Dieser Vertrag wird zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung) und der Gemeinde abgeschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Friedhof Asphaltierung Parkplatz

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Umsetzung der Asphaltierung der Parkplätze beim Friedhof für das Jahr 2018 beschlossen. Seitens der Fa. Swietelsky wurde ein Angebot eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 21.788,69. Es wurde im Vorstand diskutiert, ob anstatt der berechneten Abgrenzung durch Pflastersteine auch eine kostengünstigere Variante mit Bodenmarkierungen in Auftrag gegeben werden sollte. Da in nächster Zeit auch ein Durchbruch der Friedhofsmauer im Bereich des Kompostplatzes ansteht, wurde angeregt, auch diesen Vorplatz zu asphaltieren. Umsetzung der Asphaltierungsarbeiten Ende 2018 bzw. Anfang 2019.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

10. Friedhofsgebührenordnung

Die Friedhofsgebührenordnung wird den geänderten Tarifen für die Grabungsarbeiten - Werkvertrag Bestattung Stranz - angepasst. Die letzte Erhöhung der FH Gebühren war im Jahre 2014 von 340 auf 370 Euro (letzte Verordnung 2004). Fa. Stranz hat seit Unterzeichnung des

Werkvertrages im Jahre 1992 lediglich die gesetzliche Indexierung durchgeführt und mit Abschluss des neuen Werkvertrages die Beträge erhöht. Um die Kostendeckung für die Gemeinde zu gewährleisten, werden lediglich die Gebühren für Grabarbeiten und für die Benützung der Aufbahrungshalle erhöht. Die Grabstellengebühr bleibt unverändert.



GEMEINDE NATSCHBACH – LOIPERSBACH

2620 Natschbach, Loipersbacherstraße 20

Telefon 02635 / 62883, Telefax 02635 / 68760

Email: gemeinde@natschbach-loipersbach.gv.at

Homepage: www.natschbach-loipersbach.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach-Loipersbach hat in seiner Sitzung
am 22. März 2018 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Natschbach-Loipersbach

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes Natschbach-Loipersbach werden eingehoben:

- | | |
|---|---------|
| a) Grabstellengebühren | [§ 2] |
| b) Verlängerungsgebühren | [§ 3] |
| c) Beerdigungsgebühren | [§ 4] |
| d) Enterdigungsgebühren | [§ 5] |
| e) Benützungsggebühren für die Aufbahrungshalle | [§ 6] |
| f) Benützungsggebühr Friedhof ohne Aufbahrungshalle | [§ 7] |

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

- 1.) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre)
bei Erdgrabstellen und Urnennischen betragen für:
- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) <i>Kindergräber</i> | € 45,00 |
| b) <i>Einzelgräber Reihe</i> | € 55,00 |
| c) <i>Familiengräber Reihe</i> | |
| .) zur Beisetzung bis zu zwei Leichen | € 290,00 |
| .) zur Beisetzung bis zu vier Leichen | € 530,00 |
| d) <i>Familiengräber Mauer</i> | |

.) zur Beisetzung bis zu zwei Leichen	€ 435,00
.) zur Beisetzung bis zu vier Leichen	€ 795,00
e) <i>Urnennischen</i>	
.) zur Beisetzung bis zu zwei Urnen	€ 400,00
.) zur Beisetzung bis zu vier Urnen	€ 800,00
f) <i>Urnenerdgräber</i>	
.) zur Beisetzung bis zu vier Urnen	€ 800,00

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühren

Die Gebühren für die weitere Verlängerung des Benützungsrechts auf jeweils 10 Jahre, werden mit dem gleichen Betrag festgesetzt, welcher für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

[1] Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle sowie die Beistellung des Versenkungsapparates beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 490,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel	€ 800,00
c) Kindergrab	€ 490,00
d) Kindergrab mit Deckel	€ 800,00
e) Urnenbeisetzung im Erdgrab	€ 185,00
für jede weitere Urne	€ 65,00
f) Urnenbeisetzung im Erdgrab mit Deckel	€ 550,00
für jede weitere Urne	€ 185,00

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühr

a) Enterdigungsgebühr/Exhumierung	€ 1.110,00
b) Enterdigungsgebühr/Exhumierung mit Deckel	€ 1.650,00
c) Enterdigung/Tieferlegung im Zuge einer Beerdigung im Erdgrab	€ 555,00
d) Enterdigung/Tieferlegung im Zuge einer Beerdigung im Erdgrab mit Deckel	€ 825,00
e) Enterdigung/Exhumierung einer Urne von einer Urnennische beträgt	€ 450,00

§ 6

Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt
für jeden angefangenen Tag € 170,00

§ 7

Die Gebühr für die Benützung des Friedhofsgeländes
ohne Aufbahrungshalle beträgt € 85,00

§ 8

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Mai 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die FH-Gebührenordnung in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Einrichtung einer Topothek

GGR Rudolf Weiser berichtet in der GR-Sitzung über die Plattform Topothek. Die Topothek ist ein Portal, auf der unter Mitarbeit der Bevölkerung das lokalhistorisch relevante Material und Wissen, das sich in privaten Händen befindet, gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht wird. Ziel dieser Topothek ist, das historische Erbe aus unserer Gemeinde digitalisiert über das Web verfügbar zu machen.

Die Kosten belaufen sich auf € 834,00 /pro Jahr und einmalig € 425,00 für die Einrichtung und Einschulung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Einrichtung einer Topothek beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

12. Ausschreibung Kanal

Die Angebotslegung für den Bau der Kanalanlagen im Bereich Gartenstadt wurde am 7.3.2018 durchgeführt. Folgende Firmen wurden eingeladen, für die Leistungen ein Angebot zu legen. Porr Bau GmbH, Swietelsky BaugesmbH, Berl-Bau, Franz Holzgethan, Held & Francke Bau GmbH und Strabag AG.

Als Bestbieter ging die Firma Swietelsky aus Loipersbach hervor.

Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde Natschbach-Loipersbach auf € 166.145,70.

GGR Artner ersucht um Information, die Höhe der Abgaben und einmalige Gebühren, die die Gemeinde mit dem Bau der geplanten Reihenhausanlage einnehmen wird, dem Gemeinderat zu berichten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

13. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Communalaudit (Termin 29.3.2018 – Endbesprechung)
- Ferienbetreuung - nächster Termin 18.4.2018, 19:00 Uhr
Bereits haben sich 11 Institutionen für die Teilnahme gemeldet.
- NALOLI Kindertreff – es hat bereits das 3. Treffen stattgefunden und es war mit 11 -12 Kindern sehr gut besucht. Das nächste Treffen findet am 17.4.2018 statt.
- Englisch Unterricht für Volksschüler – GR Stellwag berichtet, dass am Förderunterricht Englisch, durchgeführt von Frau Daniela Gruber, 9 Kinder teilnehmen.
- Bewerbung Familiensporttage 2018 – Leider wurden wir von der Jury nicht gewählt, wir werden im kommenden Jahr neuerlich ansuchen.
- Bauhof – Angebote und Beschlüsse
Angebote für die Zwischendecke, Elektroinstallationen und sanitäre Installationen, die im Vorstand bereits beschlossen wurden, wurden dem Gemeinderat berichtet.
- Anschaffung Büro – Klimaanlage
Der Bürgermeister berichtet, dass in den Büroräumlichkeiten eine Klimaanlage montiert wird. Die Auftragsvergabe wurde bereits in der Vorstandssitzung beschlossen.
- Vorhaben Straßenbau – Der Bürgermeister berichtet über die kommenden Vorhaben für die Jahre 2018 und 2019 im Bereich Straßenbau. Angebote wurden bereits vorgelegt und dem Gemeinderat berichtet.
- Arbeitsgruppe Fußweg – GR Michael Stellwag berichtet dem Gemeinderat über die Fortschritte der Arbeitsgruppe „Fußweg Natschbach-Loipersbach“.

- Arbeitsgruppe Ortsstraße – Der Bürgermeister berichtet, dass ein erstes Vorgespräch mit Herrn Zischka, Kuratorium für Verkehrssicherheit, stattgefunden hat. Er wurde mit weiteren Anregungen beauftragt, diese in den Abschlussbericht einfließen zu lassen. (Radarmessungen)
- Blumenschmuckwettbewerb
Die Mitglieder des Blumenschmuckwettbewerbes berichten dem Gemeinderat über die geplanten Änderungen in der Bewertung und Umsetzung.
- GGR Rasner regt in der Sitzung an, Windelsäcke für Familien mit Babys und Kleinkindern gratis zur Verfügung zu stellen. Wie es im Detail gehandhabt wird, wird noch weiter diskutiert. Der Vorschlag fand rege Zustimmung und wird im Zuge der Umsetzung des Audits „Familienfreundliche Gemeinde“ zur Bearbeitung gebracht.

Dieses Protokoll besteht aus 9 Seiten und wurde in der Sitzung am _____
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gf. Gemeinderat ÖVP

Gf. Gemeinderat SPÖ

Gf. Gemeinderat FPÖ